

Neue, Justiz

Zeitschrift
für sozialistisches Recht
und Gesetzlichkeit

34. Jahrgang

Heft 9/1980

Seiten 385—432

Welttreffen der Parlamentarier im Zeichen des Kampfes um Frieden, Entspannung und Abrüstung (Interview mit dem Vorsitzenden der Interparlamentarischen Gruppe der DDR, Herbert F e c h n e r) 386

Prof. Dr. sc. Hilde B e n j a m i n :
Die Juristen der DDR bewahren das antifaschistische Vermächtnis 388

- Horst H e i n t z e :
Gewerkschaftliche Rechtsarbeit in Vorbereitung des X. Parteitag der SED 392

Prof. Dr. sc. Bernhard G r a e f r a t h :
Zur neuen Qualität des Souveränitätsprinzips 395

Prof. Dr. sc. Anita G r a n d k e /
Dozent Dr. Klaus p e t e r O r t h /
Dr. Wolfgang R i e g e r :
Wirksamkeit des Ehescheidungsrechts 399

Dr. Rolf S c h r ö d e r / Adolf B u s k e :
Die Verantwortung der Staatsanwälte und Richter bei der Prüfung der Unumgänglichkeit der Untersuchungshaft 404

Dr. Barbara R e d l i c h / Rüdiger M ü l l e r :
Ausbildung und Erziehung der Richterassistenten 407

Staat und Recht im Imperialismus
Günther W i e l a n d :
Die Rolle der Justiz im Nazistaat 409

Bei anderen gelesen
Ursachen der Rückfallkriminalität in den USA 413

Zur Diskussion
Prof. Dr. Günther K r ä u p l /
Dozent Dr. Lothar R e u t e r /
Dr. Wolfgang M ü l l e r :
Fähigkeit und Bereitschaft des Täters zu künftig verantwortungsbewußtem Verhalten als Strafzumessungskriterium 414

Berichte
Christine B o j a k / Dr. Wolfgang M ü l l e r :
Rückfallkriminalität aus kriminologischer und strafrechtlicher Sicht 417

Lothar F r a n z :
Rechtspropagandisten berieten Aufgaben bei der weiteren Durchsetzung des Rechts in der Volkswirtschaft 418

Erfahrungen aus der Praxis
Gerhard O p i t z :
Die Mithilfe der Ausschüsse der Nationalen Front bei der Verwirklichung der sozialistischen Wohnungspolitik 419

Ilse E s i n s :
Durchsetzung der sozialistischen Wohnungspolitik in den Wohnraumlenkungsorganen 420

Heinz Helfer/Edeltraud T h a u t :
Zusammenarbeit der Gerichte mit den Organen der Staatlichen Versicherung der DDR im Bezirk Dresden 421

Dr. Gerhard K i r m s e :
Zur Unterscheidung zwischen Wegeunfall und Arbeitsunfall im Zusammenhang mit dem Arbeitsprozeß 422

Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts
Staatsanwalt der Stadt und des Kreises Görlitz:
Zur Verantwortung des Hauptbuchhalters dafür, daß Zahlungen nur zugunsten eines betrieblichen Bank- bzw. Postscheckkontos geleistet werden.
Anm. Rolf S c h m i d t 422

Fragen und Antworten
Rechtsprechung 423

Familienrecht
Oberstes Gericht:
Zur Frage, ob der Verdienstausschlag eines Prozeßbevollmächtigten, der nicht Rechtsanwalt ist, erstattungsfähig ist. 424

Oberstes Gericht:
Zum Zusammenwirken des Gerichts mit der Jugendhilfe bei der Entscheidung über das Erziehungsrecht im Eheverfahren. 424

Oberstes Gericht:
Zur Pflicht des Gerichts zu prüfen, ob es sich bei der Ehwohnung um eine funktionsgebundene oder andere Werkwohnung handelt, wenn sich im Verfahren dafür Anhaltspunkte ergeben. 425

Oberstes Gericht:
1. Zur Berechnung des Gebührenwerts in Ehesachen, wenn mit dem Scheidungsverfahren weitere Verfahren verbunden sind.
2. Zur Berechnung der Beweisgebühr des Rechtsanwalts bei Erhebung von Beweis über eine Teilforderung. 426

Zivilrecht
Oberstes Gericht:
Zur Anwendung der Verjährungsbestimmungen des SMGS. 427

BG Dresden:
Zur Abwägung der beiderseitigen Interessen der Partner eines Mietvertrags bei der Geltendmachung von Eigenbedarf des Vermieters. 427

BG Karl-Marx-Stadt:
Zur Frage, ob die Frist zur Geltendmachung eines Garantieanspruchs auch für kürzere Garantiefristen als 6 Monate gilt. 428

BG Rostock:
Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs Preisminderung bei Schwammbefall eines Hausgrundstücks. 429

Strafrecht
Oberstes Gericht:
1. Zur Beachtung von Rechtspflichtverletzungen für die strafrechtliche Verantwortlichkeit. 430

2. Eine nicht erteilte Belehrung von Werkträgern anderer Betriebe ist für einen Unfall nicht ursächlich, wenn das Arbeiten im Gefahrenbereich ausdrücklich verboten war. 430

Oberstes Gericht:
Zur Anwendung der Verurteilung auf Bewährung trotz erheblicher Tatschwere bei Eigentumsdelikten, wenn der jugendliche Täter besonders erziehungsbereit und -fähig ist und in einem starken Kollektiv arbeitet. 431

980